



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

29/2020

Dezember 2020

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 10. Dezember 2020



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachwahl (Umbesetzung) im Prüfungsausschuss (Fraktionswahl SPÖ)

Durch personelle Veränderungen in der Fraktion war eine Umbesetzung im Prüfungsausschuss notwendig. Stimmberechtigt bei diesem Tagesordnungspunkt war nur die SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Resolution an die Bundesregierung; Beibehaltung der „Hackler Regelung“; Beratung und Beschluss

Über Antrag der FPÖ-Fraktion und Erläuterung durch Vizebürgermeister Roland Kappl wurde mehrheitlich eine Resolution an die Bundesregierung zur Beibehaltung der „Hackler Regelung“ beschlossen.

6 Stimmenthaltungen (ÖVP, NEOS, GRÜNE)

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Asten:

- a) Erläuterungsbericht
 - b) Bericht des öffentlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
- Beratung und Beschluss**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss zum Stichtag 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz erstellt werden und beschlossen werden.

Folgende Werte wurden im Vermögen der Marktgemeinde Asten erfasst:

Immaterielle Vermögenswerte € 117.590,43

Dies sind Werte für Lizenzen, Software und das Leitungsinformationssystem der Abwasseranlagen.

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	€	95.225.677,01
Gebäude und Bauten	€	8.538.102,64
Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen	€	6.912.089,11
Sonderanlagen (Tribüne, Salzsilo, Friedhofurnenmauern)	€	211.558,53
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	€	2.025.078,28
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	600.199,13
<u>Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau</u>	€	<u>1.080,00</u>
Gesamtsumme	€	113.513.784,70

Das Sachanlagevermögen der Marktgemeinde Asten beläuft sich auf € 113.513.784,70. Auf der Passiva-Seite wurden € 11.010.311,22 als Investitionszuschüsse aufgenommen.

Die Summe der Aktiva und Passiva betragen € 124.436.388,20.

Die Eröffnungsbilanz ergibt einen Saldo in Höhe von € 103.886.262,24. Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt und, wie in unserem Fall, wo die Erträge höher sind, ergibt sich daher ein positives Nettoergebnis, das sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem positiven Saldo der Eröffnungsbilanz zeigt. Dies deutet auf ein gutes wirtschaftliches Gesamtergebnis hin. Den Großteil der Eröffnungsbilanz macht die Vermögensbewertung aus. Es wurde darauf Acht gegeben, alle länderspezifischen Vorgaben einzuarbeiten und mit bestem Wissen die Bewertung durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 12.11.2020 und am 23.11.2020 mit der Eröffnungsbilanz auseinandergesetzt und diese zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): a) Haushaltvoranschlag 2021
b) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025
Beratung und Beschluss

Der Voranschlag 2021 ergibt in der Finanzierungsrechnung Einzahlungen in der Höhe von € 13.914.200,00 und Auszahlungen von € 14.637.300,00 und weist daher einen Abgang von € 723.100,00 aus.

Der Abgang wird begründet mit den fortführenden negativen Auswirkungen der Corona Pandemie. Vor allem die Ertragsanteile weisen nach den tatsächlichen Einnahmen im Jahr 2020 ein Minus von ca. 12 % auf. Es konnten daher € 5.219.200,00 veranschlagt werden.

Die Krankenanstaltenbeiträge sind um 1,90 % gestiegen gegenüber dem Jahr 2020. Diese schlagen sich mit € 1.804.500,00 nieder. Die Sozialhilfeverbandsumlage ergibt im Finanzjahr 2021 Kosten in Höhe von € 2.169.800,00.

Berücksichtigt man von den Kosten noch die Landesumlage mit einem Betrag von € 543.300,00, bleiben von den Ertragsanteilen nur noch € 701.600,00 über, um die gesamten Personal- und Betriebskosten in Höhe von über 3 Mio. € decken zu können.

Die Kommunalsteuer für das Jahr 2021 wurde mit € 2,9 Mio. festgesetzt. Dies ist möglich, da die Wirtschaftsbetriebe in Asten eine gute Beständigkeit aufweisen und bisher größere Insolvenzen ausblieben.

Erfreulich ist, dass fast alle abgegebenen Budgetwünsche der politischen Referenten und Mittelbewirtschafter berücksichtigt werden konnten.

Folgende Projekte wurden für das Jahr 2021 im Voranschlag vorgesehen:

- Planungen für die Errichtung eines neuen Kinderhauses (Kindergarten, Krabbelstube)
- Sanierung des Gebäudes der Kirchengasse 1
- Erneuerungen von Kanalsträngen
- Straßenneuerungen sowie deren Straßenbeleuchtung
- Planungen für das Projekt „Jugendtreff“
- Subventionen für das Sportplatzgebäude

Positiv zu erwähnen ist, dass im Finanzjahr 2021 keine neuen Darlehnsaufnahmen zu veranschlagen sind und das niederverzinsten Darlehen in Höhe von € 6.700,00 ausläuft.

Die Marktgemeinde Asten ist daher am Ende des Finanzjahres 2021 schuldenfrei!

Die Rücklagen der Marktgemeinde Asten untergliedern sich in zwei verschiedenen Arten. Zum Stand 31.12.2021 ergibt sich folgender Stand:

Zweckgebundene Rücklagen (für Kanalbau, Wasserversorgung):	€ 5.000.800,00
<u>Allgemeine Rücklagen:</u>	<u>€ 3.759.900,00</u>
Gesamtstand:	€ 8.760.700,00

Ein Teil der allgemeinen Rücklagen ist untergliedert in verschiedene Projekte. Auch der Haushaltsausgleich im Finanzjahr 2021 von € 723.100,00 muss bei den allgemeinen Rücklagen berücksichtigt werden.

Um die hohe Rücklagenentnahme im Finanzjahr 2021 nicht vornehmen zu müssen, soll es wie bisher zu Einsparungen in allen Bereichen kommen und vorerst nur das Notwendigste an Ausgaben anfallen.

Ärgerlich ist die Tatsache, dass die Investitionen abermals zurück geschraubt werden mussten. Weiters die Erkenntnis, dass nunmehr weit mehr auf die Rücklagen zurückgegriffen werden muss und daher eine genaue Überwachung der Haushalte stattfinden muss, um einen Abwärtstrend entgegen zu wirken. Es erfordert daher eine gute Budgetdisziplin um auch in Zukunft finanziell unabhängig zu bleiben und für die Bürger in Asten die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern.

Zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025:

Dieser besteht aus der Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit, den investiven Einzelvorhaben, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Prioritätenreihung. Das erste Jahr umfasst die Daten des Voranschlages 2021.

Folgendes Ergebnis ergibt sich dadurch:

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2021	-1.249.400,00	-1.448.900,00
2022	-1.701.100,00	93.500,00
2023	-1.517.200,00	254.100,00
2024	-1.341.800,00	400.000,00
2025	-567.000,00	258.800,00

Die leichte Steigerung im Finanzierungshaushalt ist als nicht realistisch zu betrachten, da in der Prioritätenreihung Großprojekte wie ein Bau eines Kinderhauses oder die Erweiterung der Volksschule vorgesehen werden muss. Weiters werden durch die stetig steigende Finanzkraft die

Transferzahlungen an das Land immer höher und die Ertragsanteile steigen nicht in dem Ausmaß. Dies bringt derzeit eine negative Budgetentwicklung mit sich. Weiters muss beobachtet werden, wie sich die Corona-Pandemie nachhaltig auf das Gemeindebudget auswirkt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 23.11.2020; Bericht

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 23.11.2020. Es erfolgte die Kassen- und Belegprüfung und es gab eine geringfügige Beanstandung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Subvention für den Musikverein Asten; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten gewährt dem Musikverein Asten eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 für den Ankauf von neuen Instrumenten, Notenständern und benötigten Materialien.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Subventionsvergabe 2020; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2020 neun Astener Vereinen Subventionen in der Gesamthöhe von € 5.000,00 zuzuerkennen. Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt sechs Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von insgesamt € 10.500,00 gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Änderung der bestehenden Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum Asten; Beratung und Beschluss

Bei der bereits bestehenden Tarifordnung wurde ein Tarif für Messen und Ausstellungen gewerblicher Art ergänzt. Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße; Beratung und Beschluss

Es wurde beschlossen, dass die Organe des Wegeerhaltungsverbandes berechtigt sind, im Bereich der Baustellen an Güterwegen Verkehrsbeschränkungen durchzuführen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Neubau eines Kinderhauses; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat grundsätzlich die einleitenden Maßnahmen zur Errichtung eines „Kinderhauses“ mit 4 Krabbelstübengruppen und 5 Kindergartengruppen mit Erweiterungsmöglichkeiten beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Ab- und Zuschreibungen von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Ahornstraße, gemäß LTG § 15 ff; Beratung und Beschluss

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ferge & Partner ZT GmbH, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, wurden die Ab- und Zuschreibungen in der Ahornstraße beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Asphaltstockhalle – Wartungsvertrag Rolltore; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat einen Wartungsvertrag mit der Fa. Wartecker Gmbh für die Rolltore der Asphaltstockhalle für eine Dauer von drei Jahren beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Übereinkommen mit OCW GmbH zur Pflege der Werbestandortfläche im Handelsring; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsvereinbarung bei der Werbefläche der Fa. Oberscheider Carworld GmbH in Handelsring zu. Der Inhalt regelt die Wartung und Erhaltung der Benützungsfäche der Werbeanlage.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Vergabe von Lieferungen und Arbeiten – Kirchengasse 1; Beratung und Beschluss

Die Lieferungen und Arbeiten zur Teilsanierung des gemeindeeigenen Gebäudes Kirchengasse 1 wurde an den Billigstbieter, der Fa. Auböck BaugesmbH, mit einer Summe von € 143.794,72 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Helmut Födermayr – Aufsichtsbeschwerde betreffend das Bauvorhaben „Errichtung einer landwirtschaftlichen Einstellhalle und eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes“ auf dem Grundstück 987/1; KG Raffelstetten; Enderledigung Amt d. OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 02.12.2020; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Die Enderledigung wurde dem Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten zur Kenntnis gebracht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Gesunde Gemeinde; Zuschuss für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, der Gesunden Gemeinde für das Finanzjahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 2.000,00 zuzuerkennen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Gesunde Gemeinde; Bericht

Dem Gemeinderat wurde über die Umsetzung der Projekte der Gesunden Gemeinde berichtet. Es konnten alle Voraussetzungen sowie gesteckten Ziele erreicht werden. Für das Jahr 2021 sind schon Maßnahmenplanungen vorbereitet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Änderung der Wohnungsvergabe-Richtlinien; Beratung und Beschluss

Die seit 1998 bestehenden Richtlinien zur Wohnungsvergabe wurden überarbeitet und geändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Essen auf Rädern in der Marktgemeinde Asten – Anpassung der Portionspreise ab 01.01.2021; Beratung und Beschluss

Der Sozialhilfverband hat beschlossen, die Portionspreise für Essen auf Rädern ab 01.01.2021 auf € 7,50 zu erhöhen. Dieser Betrag wird den Essensbeziehern weitergegeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Pensionistenvereine – Veranstaltungszuschuss; Beratung und Beschluss

Ein Zuschuss zu einer Veranstaltung der Pensionistenvereine in Höhe von € 4,70 pro Person für das Finanzjahr 2020 wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Festsetzung des Dienstpostenplanes für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten für das Jahr 2021; Beratung und Beschluss

Der Dienstpostenplan für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten wurde für das Jahr 2021 festgesetzt.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum